

MARKTGEMEINDE RUM



Örtliches Raumordnungskonzept

1. Fortschreibung



Naturkundliche Bearbeitung

Auftraggeber:

Marktgemeinde Rum

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro INDRIST,
6220 Buch - Maurach 230

Tel.: +43/5244 64725

email: info@indrist.at

Bearbeitung: Oelhaf, Hengsberger, Indrist

Buch, April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
1.1	AUFTRAG	1
1.2	ÖRK BESTAND.....	1
1.3	DATENGRUNDLAGEN.....	1
2	METHODIK	2
2.1	RICHTLINIEN NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG.....	2
2.2	FORMAT UND INHALTE.....	3
3	ERGEBNISSE	4
3.1	SCHUTZGEBIETE, NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	4
3.2	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG - MAßNAHMEN.....	5
3.3	FREIHALTEFLÄCHEN.....	8
3.4	NUTZUNGSÜBERLAGERUNGEN – KONFLIKTE	10
3.4.1	<i>Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA</i>	<i>10</i>
3.4.2	<i>Weitere Neuausweisungen</i>	<i>15</i>
3.4.3	<i>Naturkundlich wertvolle Flächen - Widmungsbestand</i>	<i>19</i>
4	FOTODOKUMENTATION	23

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftrag

Von der Marktgemeinde Rum wurde das Ingenieurbüro INDRIST am 29. August 2017 mit der Bearbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK), 1. Fortschreibung, Teil Naturkunde beauftragt.

1.2 ÖRK Bestand

Die erstmalige Genehmigung des ÖRK Marktgemeinde Rum durch die Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung erfolgte am 17.03.2000. Im Zuge der Erstellung des ÖRK wurde im Jahre 1992 eine Schülerbiotopkartierung (Bericht) in Zusammenarbeit mit der Landesforstdirektion Tirol – Anstalt für Landschaftspflege durchgeführt. Die Ergebnisse in der raumplanerischen Umsetzung liegen als digitale Bestandsdaten (FÖ-, FA- Flächen) vor.

Die Basis für die gegenständliche Bearbeitung bildet die aktuelle Biotopkartierung (BIK) des Landes Tirol mit Stand vom März 2013.

1.3 Datengrundlagen

- ÖRK 1. Fortschreibung:
 - Erweiterungsflächen (digital; 29.03.2023, 06.02.2023, 25.10.2022)
 - Plan für die bauliche Entwicklung (digital; 06.02.2023)
 - Auszug aus dem Erläuterungsbericht (digital)
- ÖRK Bestand:
 - Freihalteflächen (FÖ, FA), digital
- FÖ-, FA- Flächen Bestand, Biotopkartierung (Stand: März 2013), Schutzgebiete bzw. naturschutzrechtliche Festlegungen, Kulturlandschaftskataster, Tiroler Kunstkataster, Waldentwicklungsplan, Orthophotos, DKM

Datenquellen: Büro PLANALP ZT GmbH (Innsbruck),
Portal Tirol (TIRIS)

2 METHODIK

2.1 Richtlinien Naturkundliche Bearbeitung

Im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) ist eine Bestandsaufnahme und Beurteilung des Dauersiedlungsraumes sowie der in der Gemeinde zu entwickelnden Flächen durch eine naturkundefachliche Bearbeitung notwendig.

Ziel ist die Ausweisung von Vorbehaltsflächen, die zur Erhaltung bzw. Entwicklung ökologisch wertvoller und/oder landschaftlich wichtiger Bereiche im Gemeindegebiet dienen. Dadurch soll die naturkundefachliche Nachvollziehbarkeit der neuen Planung und die Möglichkeit zur raschen und effizienten Überprüfung der ÖRKs vonseiten des Landes gewährleistet werden.

Gemäß den Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Stand: 17. Juni 2013) ist bei der Fortschreibung eine Erhebung des Ist-Zustandes und eine darauffolgende Prüfung der Aktualität der bestehenden Unterlagen vorzunehmen.

Durch die Bestandsaufnahme in der Gemeinde und auf Grundlage der bestehenden naturkundlichen Bearbeitung, der Biotopkartierung des Landes und naturkundlicher Literatur zur Gemeinde wird eine Aktualisierung und allfällige Adaptierung des Naturwertep lans durchgeführt. Der Ist-Zustand soll in allgemeine Entwicklungstendenzen der vorhergegangenen Planungsperiode eingeordnet werden und weiters auch eine Prognose für die Landschaftsentwicklung im zukünftigen ÖRK ermöglichen.

Dabei sollen insbesondere die Funktionen der Freihalteflächen gegliedert nach Biotopschutz (FÖ) und Landschaftsschutz/Erholungsfunktion (FA) in Natur- und Kulturlandschaft beschrieben werden.

Die Konzeption der ökologischen Freihalteflächen ist unter den Aspekten der

- Biotopvernetzung und -entwicklung
- Pufferwirkung (Gewässerschutz etc.)

planlich und textlich durchzuführen, sodass die Gesamtwirkung und Funktion der Flächen deutlich gemacht werden.

Für die weiteren Neuausweisungen in der Fortschreibung ist – auf Basis der verfügbaren Planunterlagen und/oder Begehungen vor Ort – eine Kurzbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht durchzuführen.

Sämtliche Änderungs- und Konfliktbereiche, welche die Freihalteflächen betreffen, sind einzeln textlich anzuführen, planlich darzustellen und entsprechend der vorgegebenen Matrix zu bewerten. Für diese Bereiche ist eine Fotodokumentation anzulegen. Es muss begründet werden, inwieweit durch die (bauliche) Entwicklung des Gemeindegebiets ökologische Schutzgüter bzw. Landschaftsbild und Erholungsfunktion beeinträchtigt werden.

2.2 Format und Inhalte

Die Naturkundliche Bearbeitung besteht aus dem Bericht und nachfolgend angeführten drei Plänen:

Lebensraumtypenplan

Auf Basis der Biotopkartierung des Landes (wenn aktualisiert verfügbar, d.h. Stand ab 2012) und Verifizierung derselben bzw. eigener oder vergangener Bestandserhebungen werden im X-Schlüssel schützenswerte Lebensraumtypen dargestellt.

Landschaftsbild-Erholungswertplan

Prägende Landschaftsstrukturen und markante Landschaftsräume werden selektiv nach Vorkommen im Dauersiedlungsraum kartiert.

Naturwertepan

Zusammenfassend aus den beiden Grundlagenplänen werden kulturlandschaftlich oder naturlandschaftlich wertvolle Elemente und Flächen dargestellt. Diese werden dem/der RaumplanerIn als Vorbehaltsflächen für das ÖRK übermittelt.

Die Pläne der naturkundlichen Bearbeitung sind in TIRIS-kompatiblem Format an das Land Tirol zu liefern. Durch die Vereinheitlichung der digitalen Daten im ESRI-Shapefile-Format werden die Tiroler Raumordnungskonzepte im TIRIS zugänglich gemacht.

Die digitalen Daten liegen entweder linien- und flächenhaft vor und beinhalten folgende Informationen:

- Objekttypen laut TROG 2011 [OBJEKT]
- Name des Objekttyps [NAME]
- Gemeindenummer [RAUMNR]
- laufende Nummer der beschriebenen Strukturen bzw. Räume [LNUMMER]
- Datum der Kartierung [STAND]
- Erfassungsmaßstab der Kartierung [EMASST]
- den/die DatenerfasserIn/-bearbeiterIn [QUELLE].

3 ERGEBNISSE

Die Inhalte der Biotopkartierung (Stand: März 2013) wurden im Dauersiedlungsraum überprüft und gleichzeitig ergänzende Erhebungen zu den Aspekten Orts- und Landschaftsbild durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Bestandsplänen Lebensraumtypen sowie Landschaftsbild, Erholungswert dargestellt. Die naturkundlich wesentlichen Inhalte wurden in den Naturwerteplan als FÖ- und FA-Flächen übernommen.

→ Plan: ÖRK Marktgemeinde Rum
Naturwerte

Bei der gegenständlichen Fortschreibung liegt der Schwerpunkt lt. Leitlinien v.a. auf den Aspekten der Biotopvernetzung, wodurch gegenüber dem ÖRK Bestand nach fachlicher Sinnhaftigkeit naturschutzfachlich wesentliche Elemente und Flächen möglichst verbunden wurden.

3.1 Schutzgebiete, naturschutzrechtliche Festlegungen

Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum, einschließlich der Bereiche außerhalb des Dauersiedlungsraums, befinden sich folgende als Elemente bzw. Flächen ausgewiesene Schutzgebiete:

- Natura 2000 Gebiet Karwendel, FFH und Vogelschutz (Stand: 03.07.2003)
- Landschaftsschutzgebiet Karwendel (Stand: 20.12.1988)
- Naturpark Karwendel (Stand: 30.06.2009)
- Naturschutzgebiet Karwendel (Stand: 20.12.1988)

Weiters sind die allgemeinen Bestimmungen zum Gewässerschutz (§7), zum Schutz von Auwäldern (§8) sowie zum Schutz von Feuchtgebieten (§9) relevant.

3.2 Allgemeine Entwicklung - Maßnahmen

In der Marktgemeinde Rum sind aus naturkundefachlicher Sicht auf Basis aktueller Erhebungen im Vergleich zu den Bestandsdaten (BIK, etc.) folgende Entwicklungen der letzten rd. 10 - 15 Jahre ersichtlich (Dauersiedlungsraum):

Lebensraumtypen

- Grundsätzlich sind die naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume weiterhin erhalten und intakt geblieben. Hervorzuheben sind u.a. die zahlreichen Gehölzstrukturen entlang der Fließgewässer Inn und Rumer Bach sowie die ortsbildprägenden Gehölze in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken oder Streuobstbestände (letztere v.a. im Siedlungsgebiet Rum Dorf).
- Vereinzelt konnte ein Rückgang der Gehölzstrukturen festgestellt werden, so etwa im Bereich der Serlesstraße (Neu-Rum), im Bereich nördlich des Gartenwegs sowie zwischen Langer Graben und der Schulstraße.

Landschaftsbild/Erholungswert

- Ähnlich den Lebensraumtypen sind auch hier die maßgeblichen landschaftsbildbereichernden Elemente und Strukturen erhalten. Primär zu erwähnen ist hier der nördliche Teil des Siedlungsraums mit traditionellen Landschaftsteilen insbesondere im Bereich des Rechenhofs und des Garzanhofs.
- Eine landschaftlich technogen auffällige Fläche stellt das überformte Industrie- und Gewerbegebiet in Neu-Rum dar, da es weit einsehbar ist und derzeit an den Rändern kaum naturnahe Sichtschutzstrukturen (z.B. Gehölze) bestehen.
- Die Bauentwicklung im Betrachtungszeitraum führte zu einer Verdichtung des Siedlungsraumes sowie zu einer Ausweitung der bestehenden Siedlungsgrenzen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen: Kugelfangweg-Steinbockallee (Neu-Rum), Gartenweg, Feldkreuzstraße, Scheibenbichl, Madleinweg, Lärchenstraße-Murstraße, Ulmenstraße-Eibenweg und im Bereich des Langen Grabens.

Naturwerte

Bei der gegenständlichen 1. Fortschreibung wurde der Bearbeitungsfokus auf den Dauersiedlungsraum gerichtet. Bereiche, die sich deutlich außerhalb dieses Untersuchungsraums befinden, wurden daher nicht bearbeitet (u.a. Naturpark Karwendel, Natura 2000 Gebiet).

- Gegenüber dem Bestand hat sich die Anzahl an FÖ- und FA- Flächen deutlich erhöht. Als Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FÖBK) sind nunmehr 31 Flächen ausgewiesen (ÖRK Bestand: 2), als Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) sind es 8 Bereiche (ÖRK Bestand: 2).
- Der überwiegende Teil der FÖBK -Flächen umfasst Gehölzbiotope wie Flurgehölze, Streuobstwiesen oder Uferbegleitgehölze (vgl. Lebensraumtypen). Dabei sind jene in Ortsrandlage bevorzugt berücksichtigt, da ihnen aufgrund der Pufferwirkung zwischen Siedlungsbereich und landwirtschaftlich genutztem Umland naturkundlich eine bedeutende Rolle zukommt (Lebensraum, Trittsteinbiotop, ortsbildprägendes Element). Die im ÖRK Bestand als einzige FÖBK -Flächen vermerkten Feldgehölze an der West-Ost verlaufenden Geländeböschung (Aurain) wurden aktuell mit wertvollen Lebensräumen (Feldgehölze, Stillgewässer) im Nahbereich des Römerparks verbunden. Somit ergibt sich ein fast durchgehender naturkundlich hochwertiger Biotopverbund mit hoher orts- und landschaftsbildprägender Wirkung (FÖBK 6,7,8).
- Im Norden des Siedlungsgebiets sind mehrere landschaftlich prägende und für die Naherholung bedeutsame Gebiete als FALK -Flächen in den Naturwerteplan aufgenommen (Nr. 1-6, vgl. Landschaftsbild, Erholungswert). Die Schwerpunkte finden sich im Nord von Rum-Dorf (FALK 1, 2, 3) sowie nordwestlich bzw. westlich der Privatklinik Hochrum.
- Die ökologischen Entwicklungsflächen (FÖE) betreffen vorgeschlagene Maßnahmen entlang der künftigen Bebauungs- und bestehenden Gemeindegrenze in Neu Rum. Diese umfassen die Strukturierung der monotonen Agrarflächen durch Pflanzungen von Baumreihen oder Hecken mit heimischen standorttypischen Arten (FÖE 1-5).

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Marktgemeinde Rum sind aus naturkundlich-räumlicher Sicht folgende Aspekte wesentlich:

- Nachhaltige Sicherung der orts- und landschaftsbildprägenden sowie ökologisch wertvollen Gehölzstrukturen in der Gemeinde. Dies betrifft insbesondere die langgezogenen, als Wanderkorridore fungierende Gehölzbestände (FÖBK 6-8, 11-12, 21, 23) sowie alte Gehölzstrukturen mit hohem Totholzanteil.
 - Nachhaltige Sicherung der landschaftlichen Eigenheit und Charakteristik der Gemeinde, insbesondere der hierfür wesentlichen Landschaftskammern. Dies betrifft schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Landschaftlich reizvolle und traditionell gehaltene Freiflächen im nördlichen Siedlungsbereich (FALK 1-6)
- Landwirtschaftlich genutzte Rodungsinseln im Bereich des Rechenhofs, des Poschenhofs und des Garzanhofs (FALK 7-9).
- Bei der künftigen baulichen Entwicklung sollten daher primär innerörtliche Freiräume anstelle Erweiterungen des Siedlungsrandes bzw. zusätzlicher Landschaftskammern außerhalb bevorzugt werden.

3.3 Freihalteflächen

Die im Zuge der 1. Fortschreibung festgelegten Freihalteflächen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Fläche	Kurzbeschreibung
FÖ _{BK} 1	Uferbegleitgehölz – arten- und strukturreicher Uferbegleitsaum entlang des orographisch linken Innufers mit parallelem Feldgehölz beim Radweg.
FÖ _{BK} 2 - 5	Gehölzbiotopverbund – mehrere in ihrer Ausprägung heterogene Feldgehölze in Form von Baum- und Strauchhecken entlang der Hangböschung nördlich der B171 Tiroler Straße und der Eisenbahnlinie.
FÖ _{BK} 6	Gehölzbiotopverbund – arten- und strukturreiches Feldgehölz entlang der West - Nordost verlaufenden Hangböschung als wichtige Gehölzverbund- und Siedlungsrandstruktur.
FÖ _{BK} 7	Streuobstbestand – innerörtlicher, aus teils markanten Bäumen bestehender großflächiger Obstanger als wichtiges Trittstein- und Biotopverbundelement im Bereich Bahnhofsstraße und Römer Straße.
FÖ _{BK} 8	Biotopverbund – gehölzdominierter Korridor aus Baum- und Strauchhecken sowie Einzelbäumen, krautigen Magerflächen und Stillgewässern (Rückhaltebecken) samt Uferbegleitgehölz.
FÖ _{BK} 9	Feldgehölz – markante Baumreihe am Siedlungsrand nördlich der neuen Mittelschule.
FÖ _{BK} 10	Streuobstwiesen – zwei von älteren Obstbäumen durchsetzter Obstanger im Bereich Langer Graben.
FÖ _{BK} 11, 12	Feldgehölz – teils struktur- und artenreiche Gehölzreihe entlang des Rumer Bachs als wertvolle Korridor- und Siedlungsrandstruktur.
FÖ _{BK} 13	Gehölzverbund – einzelne arten- und strukturreiche baumdominierte Feldgehölze westlich der Buchen- und nördlich der L8 Dörferstraße.
FÖ _{BK} 14 - 19	Streuobstwiesen – ökologisch wertvolle, teils altholzreiche Streuobstwiesen im Siedlungsraum sowie an dessen Randbereich im Osten.
FÖ _{BK} 20	Wald(rand)areal – vergleichsweise artenreicher laubholzdominierter Ausläufer des bergseitigen Nadelwalds entlang vom Langebach im Bereich Madleinweg.
FÖ _{BK} 21	Gehölzdominierter Biotopverbund – struktur- und artenreiche Feldgehölze sowie Waldrandbereiche, eine wertvolle Streuobstwiese in Verbindung mit Halbtrockenrasen und zwei

	kleineren Feuchtgebieten am Siedlungsrand im Bereich Scheibenbichl.
FÖ _{BK} 22	Feldgehölz – baumdominierter artenreicher Gehölzbestand nahe der Siedlung am Schnatzenbichl.
FÖ _{BK} 23	Feldgehölze – Einzelbaumreihen und baumdominierte Hecken als Wanderkorridor und prägende Gehölzstruktur entlang vom Rumer Bach.
FÖ _{BK} 24 - 29	Feldgehölze – Verbund an zahlreichen Feldgehölzen in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken als wichtige Strukturelemente (Trittsteinbiotope, Wanderkorridore) mit landschaftsprägender Wirkung im Raum Kirchenanger und Kirchenbichl.
FÖ _{BK} 30	Magerwiesen – waldrandnaher artenreicher Halbtrockenrasen im Übergang zum landwirtschaftlichen Intensivgrünland an der westlichen Gemeindegrenze.
FÖ _{BK} 31	Gehölzverbund – arten- und strukturreiche Hecken und Gehölzbestände in Waldrandnähe nahe der Kompostieranlage.
FA _{LK} 1	Freiraum am nordöstlichen Siedlungsrand beim Friedhof in Verbindung mit der ausgedehnten landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft auf dem Gemeindegebiet von Thaur.
FA _{LK} 2	Vorwiegend von Gehölzen (Wald, Einzelbäume im landwirtschaftlichen Grünland) begrenzte Geländekammer als südwestlicher Ausläufer der ausgedehnten, teils traditionellen Kulturlandschaft auf Thaurer Gemeindegebiet.
FA _{LK} 3	Von Gehölz- und Kleinstrukturen begrenztes, orts- und landschaftsbildprägendes Areal vom Waldrand über den Scheibenbichl bis zum Schneidermoos.
FA _{LK} 4	Prägende waldrandnahe Freiflächen bergseitig des Siedlungsraums.
FA _{LK} 5	Von zahlreichen Gehölzstrukturen gegliedertes, geländemorphologisch abwechslungsreiches Areal von hoher orts- und landschaftsbildprägender Bedeutung vom Kirchenanger, über das Schnatzenangerl bis zum Kirchenbichl.
FA _{LK} 6	Landschaftsbildprägende Freifläche westlich des Siedlungsraums als Teil der ausgedehnten traditionellen Kulturlandschaft im Raum Innsbruck-Arzl.
FA _{LK} 7 - 9	Landwirtschaftlich genutzte Rodungsinseln beim Garzan- und Poschenhof (Nr. 7 und 9) sowie das waldrandnahe landschaftsbildprägende Gebiet beim Rechen- und Pumhof (Nr. 8) als Erholungsräume von hoher Qualität im Landschaftsschutzgebiet Nordkette.

FOE _E 1 - 5	Entlang der Gemeindegrenze verlaufende Entwicklungsflächen für Maßnahmen zur Strukturierung der ausgedehnten monotonen Agrarflächen (Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Einzelbäumen als wichtige Trittsteinbiotope bzw. Wanderkorridore sowie als orts- und landschaftsbildprägende Elemente – z.B. Sichtschutz für die Gewerbeflächen im Neu-Rum).
------------------------	--

3.4 Nutzungsüberlagerungen – Konflikte

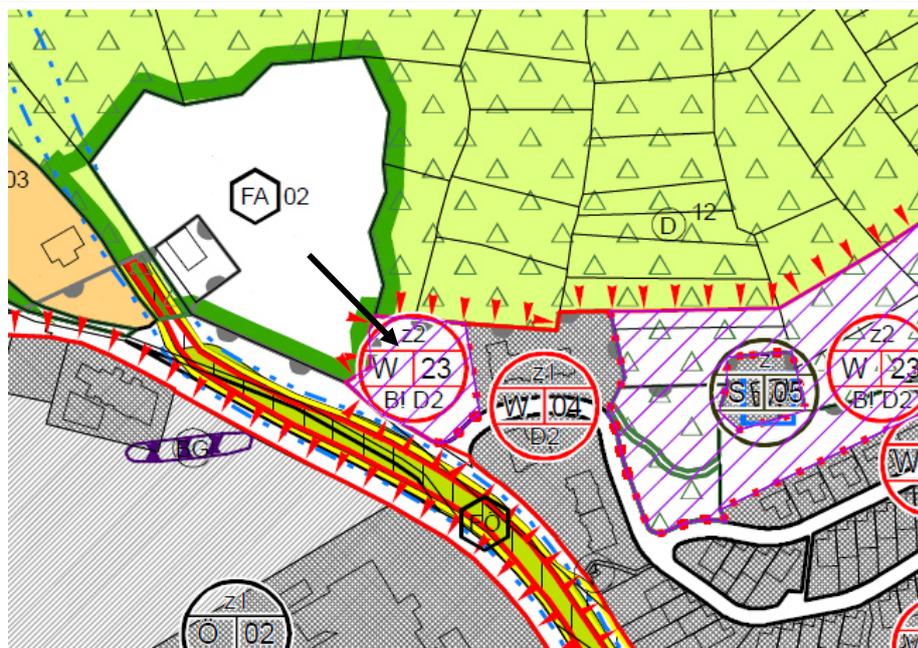
→ Plan: ÖRK Rum
Naturwerte

3.4.1 Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA

Nach Unterlagen vom Raumplanungsbüro PLANALP ZT GmbH in Form des Verordnungsplans (Entwurf, Stand: 19.11.2018, Übermittlung am 30.11.2018, pdf-Datei) und selektiven digitalen Daten u.a. zu den Entwicklungsflächen ergeben sich mehrere Nutzungsüberlagerungen mit Freihalteflächen im aktualisierten Naturwerteplan. In nachfolgenden Tabellen sind diese aufgelistet, die Symbole (mit Nummern) stellen den Bezug zur Konfliktmatrix und zum Naturwerteplan dar (○).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>① – S08 (2030, 2031/1, 2031/2, 2031/3, 2031/4, 2032)</p>	<p>FA_{LK} 4</p>	<p>Auf der gegenständlichen Entwicklungsfläche stockt ein von Straßen und Wegen begrenzter Fichten-Föhrenwald, in welchem mit dem Tennisareal und dem großflächigen Parkplatz zwei Rodungsinseln bestehen (Widmungsbestand tw. als Sonderflächen). Bergseitig des Letzteren befindet sich ein ausgedehntes Spiel- und Erlebnisareal für Kinder, welches in den Waldbestand integriert ist (Widmungsbestand als Vorbehaltsfläche).</p> <p>Neben den dominierenden Fichten (<i>Picea abies</i>) und Rot-Föhren (<i>Pinus sylvestris</i>) treten weitere Laubholzarten wie Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) oder Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) hinzu. Insbesondere an den Waldrändern kommen diese teils im Jungwuchs und in Verbindung mit Sträuchern wie Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Gemeiner Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Gemeine Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) oder Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>) vor. Während das Waldgebiet talseitig des Parkplatzes eine ausgeprägte Strauchschicht aufweist, ist diese im großflächigen Spielareal nördlich davon in geringerem Ausmaß vorhanden.</p> <p>Beim gegenständlichen Fichten-Föhrenwald handelt es sich weder um eine geschützte Pflanzengesellschaft gemäß TNSchVO 2006 noch um einen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH- Richtlinie. Für das Landschaftsbild stellt der Wald eine prägende Struktur bergseitig des Siedlungsraums dar, im Waldentwicklungsplan sind die Leitfunktionen Schutz- und Erholungsfunktion vermerkt.</p> <p>Laut Stempeltext ist im nördlichen Teil eine extensive Nutzung als Waldspielplatz und Erholungsraum festgelegt, der Baumbestand bleibt im Wesentlichen erhalten. Die intensive Nutzung der Entwicklungsfläche ist im südlichen Bereich angesiedelt, welche im Wesentlichen den bestehenden Tennisplatz und den Parkplatz umfasst. Hier finden bauliche Veränderungen statt, der Baumbestand wird entfernt.</p> <p>Durch die Reduktion der baulichen Nutzung auf den südlichen Bereich sind aus naturschutzfachlicher Sicht geringe Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der randlichen Lage zum Waldrand wird auf ein artenschonendes Beleuchtungskonzept hingewiesen.</p> <p>Südlich der Entwicklungsfläche wird ein bis zu 35 m breiter Waldrandstreifen belassen (FA_E 1), der als effektiver Sichtschutz dient. Durch diese Maßnahme werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert.</p>

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>② - W23 (2035/1, 2036/15)</p>	<p>FÖ_{BK} 23 FA_{LK} 4</p>	<p>Die Entwicklungsfläche wird vorwiegend von Fichtenwald dominiert, im Süden ergänzen Haseln, Heckenkirschen, Rotbuchen und Bergahorn die Artengarnitur des Waldrandes. Der hoch frequentierte Forstmeilen Track führt als wichtige Erholungsinfrastruktur mittig durch die Entwicklungsfläche. Randlich werden die Gehölze der FÖ_{BK} 23 tangiert, ebenso die der landschaftlichen Freihaltefläche FA_{LK} 4.</p> <p>Beim gegenständlichen Fichtenwald handelt es sich weder um eine geschützte Pflanzengesellschaft gemäß TNSchVO 2006 noch um einen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH- Richtlinie. Für das Landschaftsbild stellt der Wald eine prägende Struktur bergseitig des Siedlungsraums dar, im Waldentwicklungsplan sind die Leitfunktionen Schutz- und Erholungsfunktion vermerkt.</p> <p>Im Zuge der weiteren Konzeptentwicklung wird nunmehr der nördliche Teil der Entwicklungsfläche nicht weiterverfolgt. Die Flächenreduktion ist aus naturschutzfachlicher Sicht als positiv zu bewerten, die Anlage eines strukturreichen Waldrandes (Pflanzung heimischer Sträucher) am nördlichen Rand der Bebauung ist dennoch bedeutend.</p> <p>In Verbindung mit der bestehenden Bebauung ist das Vorhaben auch als landschaftsbildästhetischer Sicht als vertretbar anzusehen, wenn auch der Wald als eine prägende Struktur bergseitig des Siedlungsraumes in Verbindung mit Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 sukzessive beansprucht wird. Eine wichtige Erholungsinfrastruktur ist weiterhin betroffen. Im Sinne der Naherholung ist die Umlegung des Spazierweges wesentlich.</p>





Nadelholzdominierter Wald und baumreiches Feldgehölz (Ausschnitt aus dem Lebensraumtypenplan).

3.4.2 Weitere Neuausweisungen

Außerhalb der Überlagerungen mit FA- bzw. FÖ- Flächen werden nachfolgend angeführte, geplante Entwicklungen aufgrund ihrer Lage und Größe sowie der lokalen Standortbedingungen berücksichtigt, die Symbole (mit Nummern) stellen den Bezug zum Naturwertepan dar (□).

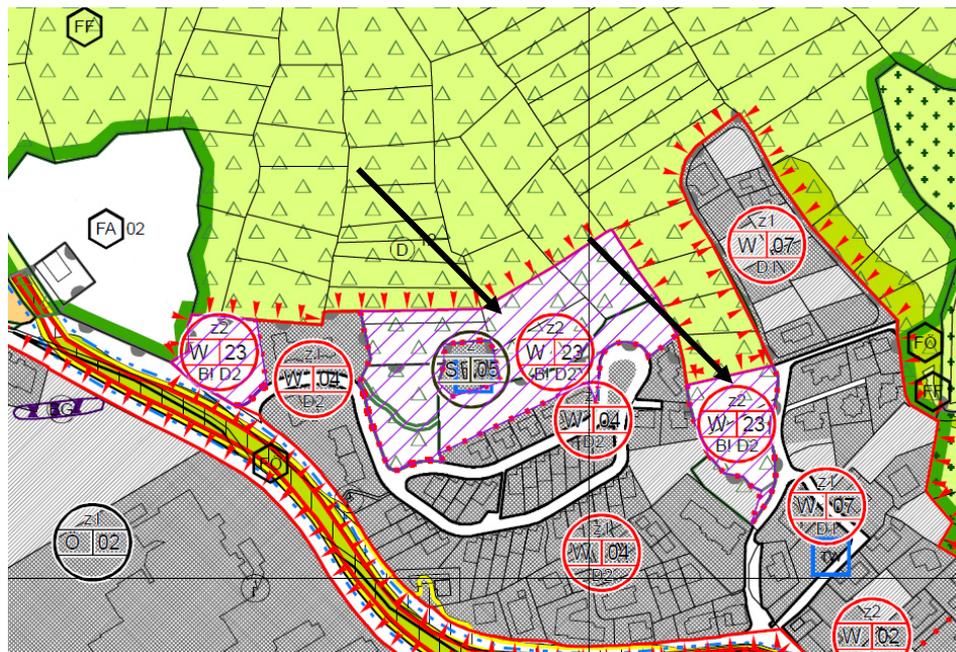
3 Areale am nördlichen Ortsrand von Rum:

4 Der steile Hangbereich des nördlichen Siedlungsrandes wird von Fichtenwald dominiert. Laubbaumarten wie Eschen Eichen, Birken strukturieren den Waldrand. Der hoch frequentierte Forstmeilen Track führt als wichtige Erholungsinfrastruktur mittig durch die Entwicklungsflächen.

Beim gegenständlichen Fichtenwald handelt es sich weder um eine geschützte Pflanzengesellschaft gemäß TNSchVO 2006 noch um einen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH- Richtlinie.

Im Zuge der weiteren Konzeptentwicklung wurde die Entwicklungsfläche Nr.4 im Bereich Schnatzenbichl verkleinert. Die Flächenreduktion ist als positiv zu bewerten, eine gewisse Großflächigkeit bleibt dennoch bestehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Neuanlage eines mindestens 4 m breiten stufigen Waldrandes entlang der nördlichen Grundgrenze bedeutend. Durch die Einsehbarkeit des Areals aus dem Talboden ist aus Sicht des Landschaftsschutzes das Belassen eines Gehölzstreifens bzw. von Einzelbäumen entlang der südlichen Grundgrenze wesentlich.

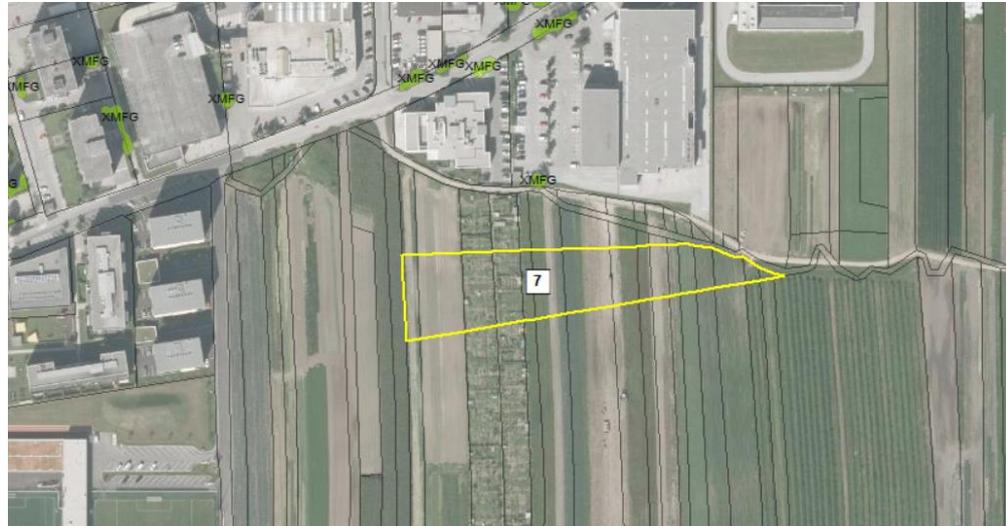
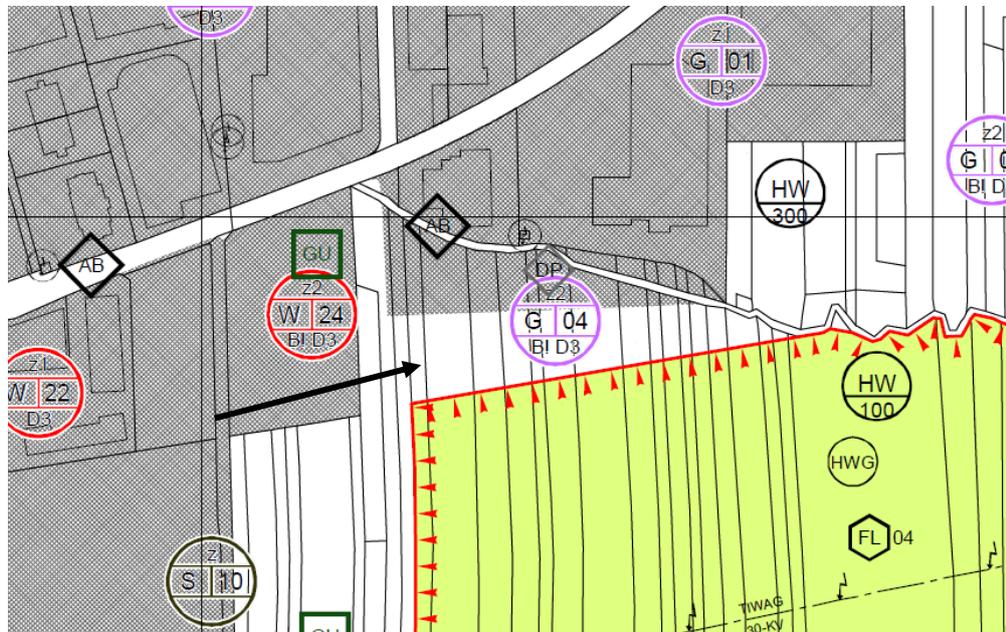
Im Sinne der Naherholung ist die Umlegung der Erholungsinfrastruktur (Spazierweges) bedeutend.





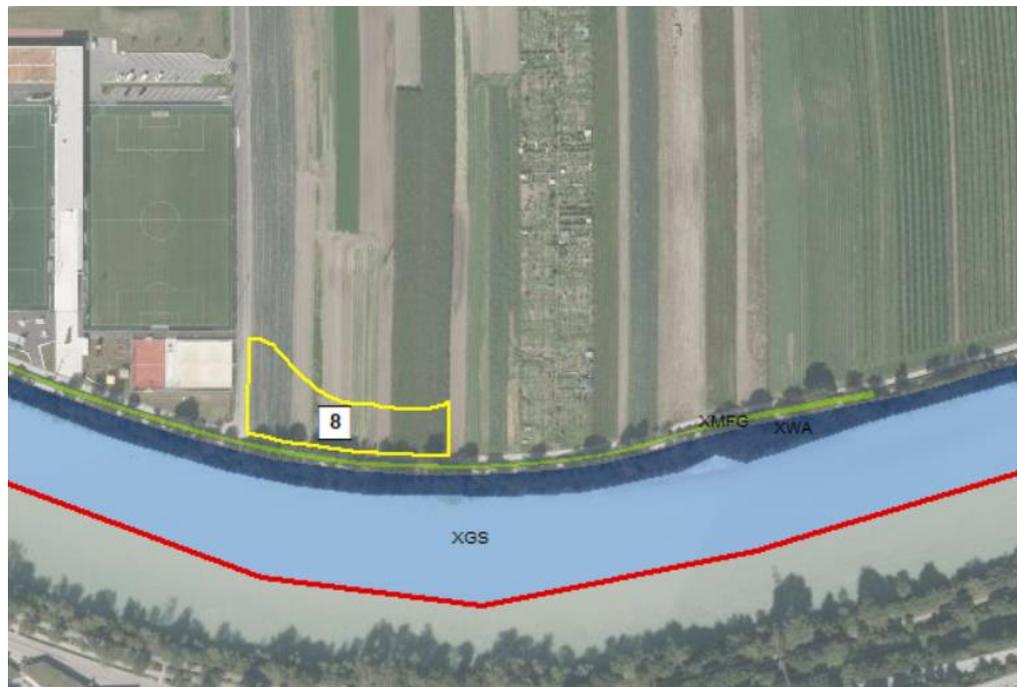
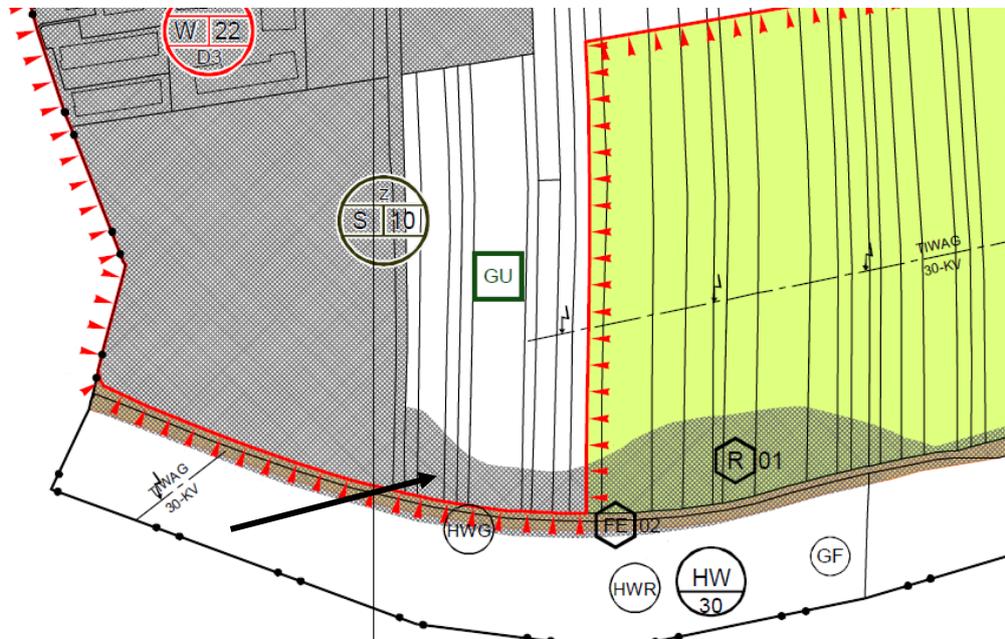
7 Areal Neu Rum:

Es handelt sich um ausgedehnte strukturbereinigte Ackerflächen. Aus naturkundlicher Sicht besteht Handlungsbedarf zur standortgerechten Strukturierung der Randbereiche im Übergang zum Agrarland (vgl. FÖE 1-4).



8 Areal Neu Rum:

Es handelt sich um eine strukturbereinigte Ackerfläche. Aus naturkundlicher Sicht besteht Handlungsbedarf zur standortgerechten Strukturierung der Randbereiche im Übergang zum Agrarland (vgl. FÖE 1-4). Die nachhaltige Sicherung der Uferbegleitgehölze (FÖBK 1) ist wesentlich.



9 Parkplatz Canisiusbründl:

Beim Gasthof Canisiusbründl wird der bestehende Parkplatz miteinbezogen.



3.4.3 Naturkundlich wertvolle Flächen - Widmungsbestand

Bei der Überlagerung von naturkundlich wertvollen Lebensräumen mit bereits gewidmetem Flächen werden diese in besonders relevanten Fällen zusätzlich berücksichtigt und dokumentiert ().

 Flächenwidmung nördlich der Holzgasse:
Auf dem Areal der bestehenden Flächenwidmung befindet sich ein Schilfbestand unmittelbar bergseitig der Wohnbebauungen. Östlich und nordöstlich angrenzend erstreckt sich ein von Schwarzerlen, Weiden, Eschen und vom Schwarzen Holunder geprägtes Feldgehölz. Inmitten des struktur- und artenreichen Gehölzbestands findet sich eine weitere Schilffläche, welche von der bestehenden Flächenwidmung talseitig erfasst ist. Randlich fließt ein schmales Rinnsal, welches einen kleinen Fischteich speist. Zusammen mit nahen Magerflächen und einem Halbtrockenrasen, einem Streuobstbestand sowie weiteren Feldgehölzen bilden die Großröhrichte einen heterogenen und artenreichen Biotopverbundkomplex (FÖBK 21). Eine künftige bauliche Nutzung der bereits gewidmeten Fläche bedingt einen Verlust von wertvollen Teilflächen und eine naturschutzfachliche Wertminderung des Lebensraumverbunds.

 Das Gelände ist durch kleinere Böschungen leicht kupiert, geneigt (bis rd. 10°) und wird überwiegend von Intensivflächen geprägt (Äcker, Grünland). Randlich entlang der Straße finden sich kleinere Feldgehölze (u.a. Berg-Ahorn) und an der Hangunterseite eine wertvolle Streuobstwiese (Teil der FÖBK 21). Letztere befindet sich teilweise bereits auf gewidmetem Bauland (Wohngebiet). Landschaftlich bildet das Areal den östlichen Teil des prägenden siedlungsnahen Freiraums am Scheibenbichl (FALK 3).

Aus naturkundefachlicher Sicht ist mit der baulichen Entwicklung der Verlust eines wertvollen Lebensraums (v.a. Obstanger) sowie einer Teilfläche des orts- und landschaftsbildprägenden Areal verbunden. Demnach wird die Strukturierung des künftigen Siedlungsrand entlang der maximalen Siedlungsgrenze als wesentlich erachtet (Neupflanzung heimische Obsthochstämme, standortgerechte Gehölze).

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
①													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversezte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-	?	?		-			-		
	Pflanzen		-	-									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwässer												
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		-	--									
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		0	0									

Legende

Auswirkungen:

+ / ++
positiv / sehr pos.

- / --
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
2													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversezte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-	?	?		-			-		
	Pflanzen		-	-									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwässer												
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		-	--									
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		0	0									

Legende

Auswirkungen:

+ / ++
positiv / sehr pos.

- / --
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

4 FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Wald bergseitig des Siedlungsraums in Hoch-Rum (Blickrichtung NW).



Foto 2: Bestehender Parkplatz zum Alpenpark Karwendel (Blickrichtung W).



Foto 3: Kulturlandschaft im Bereich Scheibenbichl (Blickrichtung NW).



Foto 4: Agrarlandschaft im Talboden des Inntales (Blickrichtung SW).



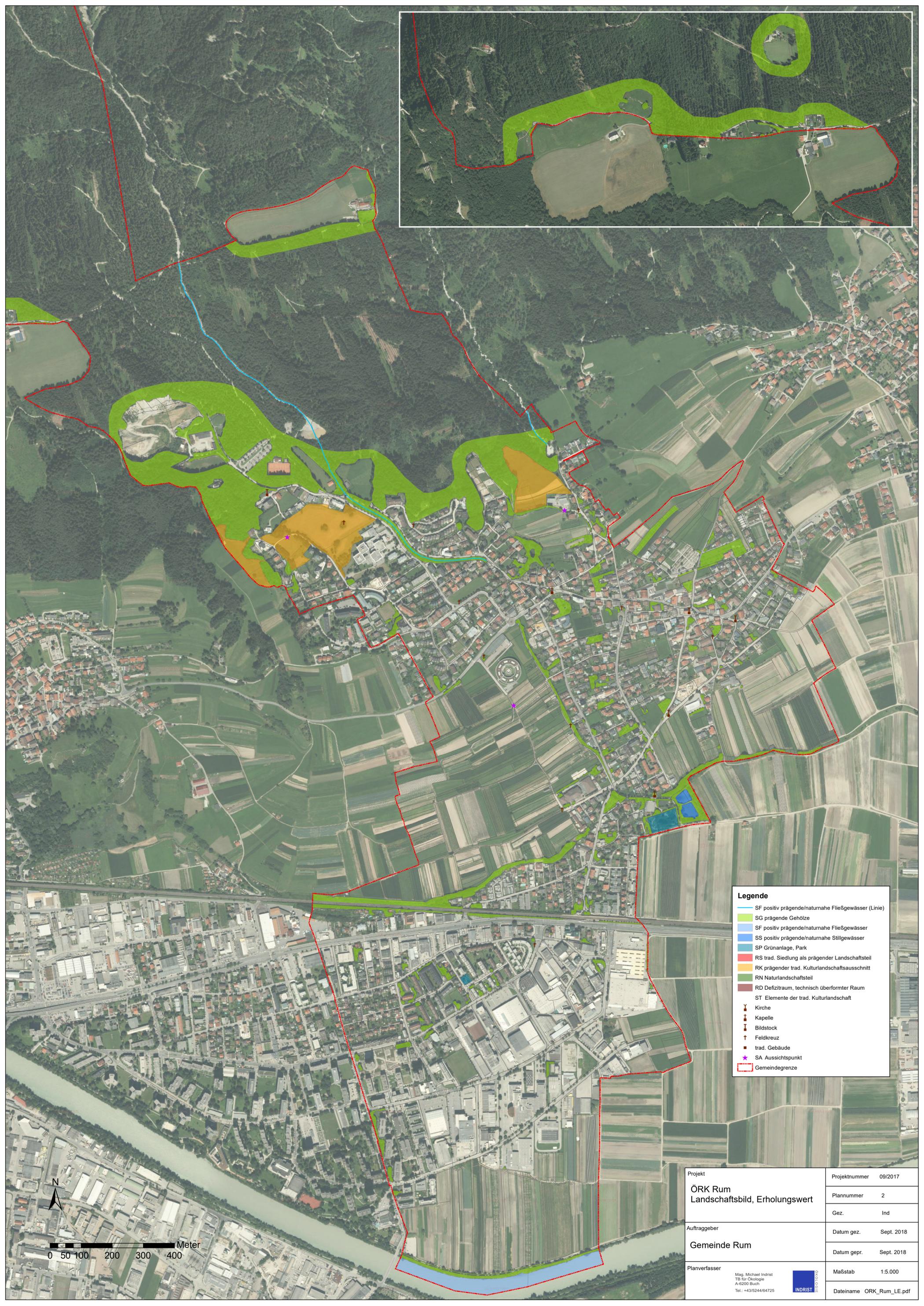
Foto 5: Streuobstbestände mit Schwerpunkt im Siedlungsgebiet Rum Dorf (Blickrichtung NO).



Foto 6: Prägende Gehölze im Siedlungsgebiet Neu-Rum (Blickrichtung NO).



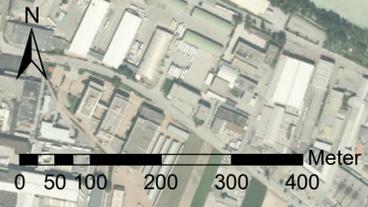
Foto 7: Struktur- und artenreiches Feldgehölz auf bestehender Flächenwidmung
(Quelle: Büro Planalp, Innsbruck).

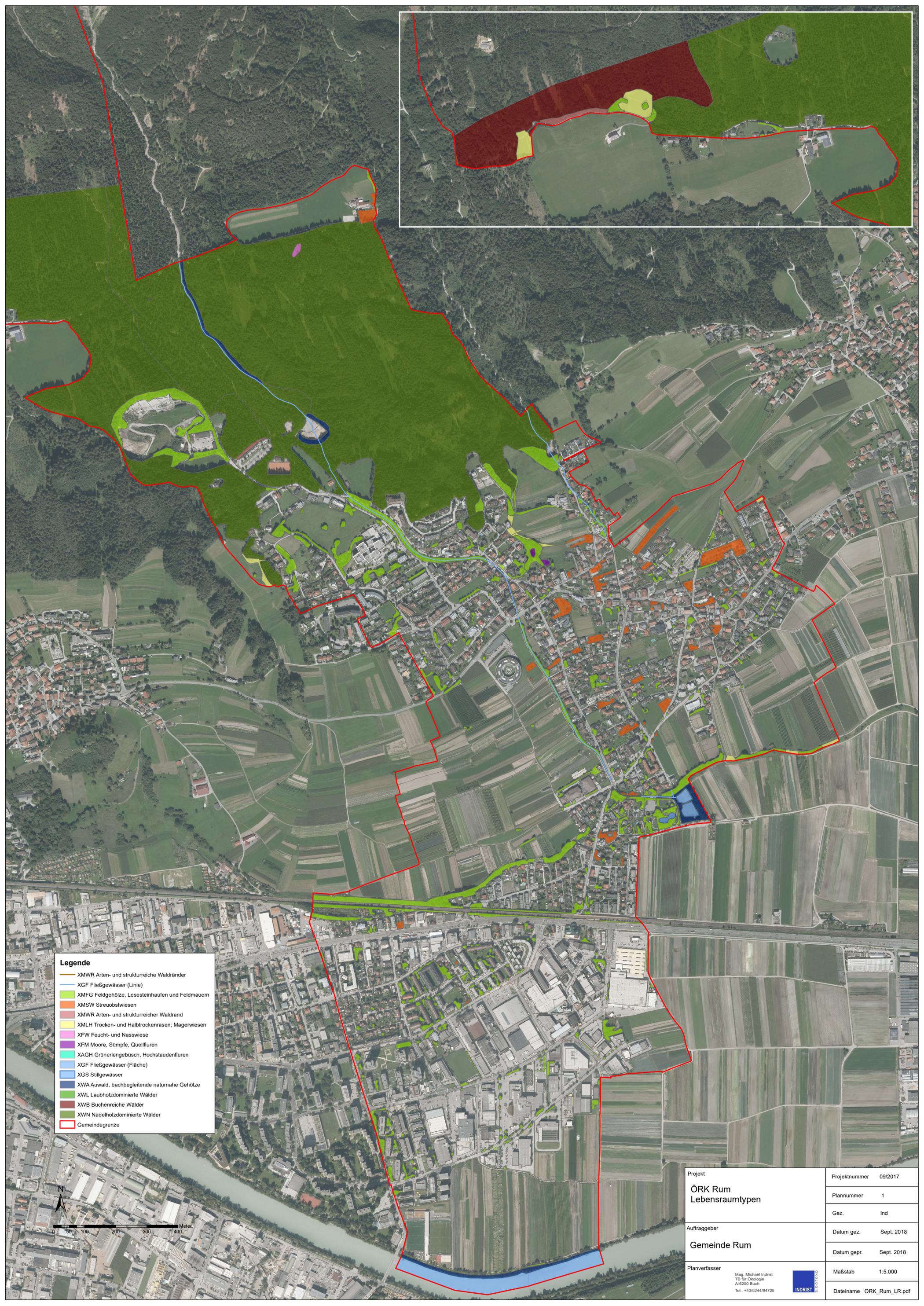


Legende

- SF positiv prägende/naturnahe Fließgewässer (Linie)
- SG prägende Gehölze
- SF positiv prägende/naturnahe Stillgewässer
- SS positiv prägende/naturnahe Stillgewässer
- SP Grünanlage, Park
- RS trad. Siedlung als prägender Landschaftsteil
- RK prägender trad. Kulturlandschaftsausschnitt
- RN Naturlandschaftsteil
- RD Defizitraum, technisch überformter Raum
- ST Elemente der trad. Kulturlandschaft
- Kirche
- Kapelle
- Bildstock
- Feldkreuz
- trad. Gebäude
- SA Aussichtspunkt
- Gemeindegrenze

Projekt	ÖRK Rum Landschaftsbild, Erholungswert	Projektnummer	09/2017
		Plannummer	2
		Gez.	Ind
Auftraggeber	Gemeinde Rum	Datum gez.	Sept. 2018
		Datum gepr.	Sept. 2018
Planverfasser	Mag. Michael Indriat TB für Ökologie A-6200 Buxi Tel.: +43/5244/64725	Maßstab	1:5.000
		Dateiname	ORK_Rum_LE.pdf

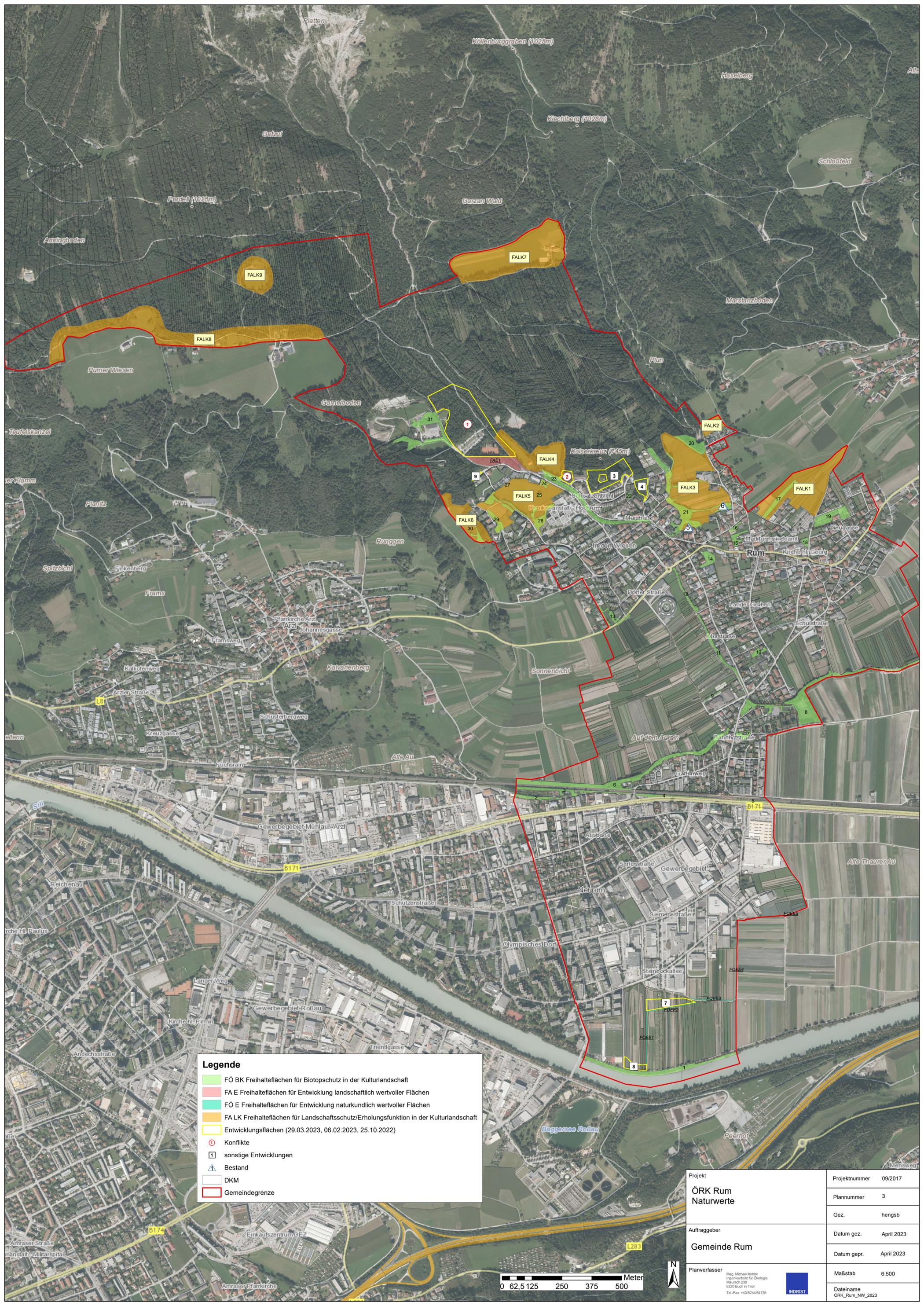




- Legende**
- XMWR Arten- und strukturreiche Waldränder
 - XGF Fließgewässer (Linie)
 - XMFG Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern
 - XMSW Streuobstwiesen
 - XMWR Arten- und strukturreicher Waldrand
 - XMLH Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen
 - XFW Feucht- und Nasswiese
 - XFM Moore, Sümpfe, Quellfluren
 - XAGH Grünerleingebüsch, Hochstaudenfluren
 - XGF Fließgewässer (Fläche)
 - XGS Stillgewässer
 - XWA Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze
 - XWL Laubholzdominierte Wälder
 - XWB Buchenreiche Wälder
 - XWN Nadelholzdominierte Wälder
 - Gemeindegrenze



Projekt	ÖRK Rum Lebensraumtypen	Projektnummer	09/2017
		Plannummer	1
		Gez.	Ind
Auftraggeber	Gemeinde Rum	Datum gez.	Sept. 2018
		Datum gepr.	Sept. 2018
Planverfasser	Mag. Michael Indriat TB für Ökologie A-6000 Brixl Tel.: +43/5244/64725	Maßstab	1:5.000
		Dateiname	ORK_Rum_LR.pdf



Legende

- FÖ BK Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft
- FA E Freihalteflächen für Entwicklung landschaftlich wertvoller Flächen
- FÖ E Freihalteflächen für Entwicklung naturkundlich wertvoller Flächen
- FALK Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft
- Entwicklungsflächen (29.03.2023, 06.02.2023, 25.10.2022)
- Konflikte
- sonstige Entwicklungen
- Bestand
- DKM
- Gemeindegrenze

Projekt	ÖRK Rum Naturwerte	Projektnummer	09/2017
Plannummer	3	Gez.	hengsb
Auftraggeber	Gemeinde Rum	Datum gez.	April 2023
Planverfasser	Mag. Michael Indret Ingenieurbüro für Ökologie Maurisch 230 6220 Buch in Tirol Tel./Fax: +435244/4725	Datum gepr.	April 2023
		Maßstab	6.500
		Dateiname	ÖRK_Rum_NW_2023

